



GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 06. Juli 2023
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**
am Donnerstag, den 06. Juli 2023 mit dem Beginn um 18.00 Uhr
in der Klosterruine Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Zußner Karl
Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela
GV Koch Roland
GV Ing. Fertala Gerd
GV Standner Wolfgang

Gemeinderäte:

GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie
GR Ing. Fertala Christian
GR Fertala Lukas
GR Koch Werner
GR Koller Peter
GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja
GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria
GR Martinello Mario
GR Melcher Gerit
GR Mikula Andreas
GR Naverschnig Michael
GRⁱⁿ Pignet Nadine BA
GRⁱⁿ Preschan Barbara
GR Mag. Sluga Mario
GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Spitaler Gerd

Ersatz:

GRE Reithofer Martina
GRE Buchacher Herbert
GRE Schmucker Johannes
GRE Tschinderle Alfred
GRE Pichler Stefanie
GRE Ing. Mikl Josef

Entschuldigt ferngeblieben:

GRⁱⁿ Miggitsch-Kugi Adelheid (Dienst)
GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid (Krankheit)
GR Glawischnig Werner (Private Gründe)
GR Sattler Martin (Dienst)
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele (Krankheit)
GR Ing. Oruč Adis (Krankheit)
GRE Bäck Klaus (Dienst)
GRE Ing. Fina Florian (Dienst)
GRE Wiegele Hans-Markus (Dienst)
GRE Kramer Sabine (Dienst)
GRE Skarbina Mathias (Dienst)

Sonst anwesend:

FWW Kofler Florian
BAL Schaschl Alfred
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz
AT Ing. Pipp Gernot

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Gemeinderatsmitglieder Mag. Sluga Mario und Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Spitaler Gerd in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO zwei selbständige Anträge eingelangt sind und dass diese am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat unterzogen werden.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben und geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

- 1) **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**
- 2) **Prüfungsbericht (Amt der KLR, Abt. 3) über Teilbereiche der Gebarung – Dienstrecht und Personalwesen**
- 3) **Vereinbarungen**
 - a) **IKZ-Kooperationsvereinbarung; Bad Bleiberg**
 - b) **Bahnhof Arnoldstein; Rückbau Abschluss einer Vereinbarung**
 - c) **Ankauf von Grundstücksteilflächen; Engeres Quellschutzgebiet Pumpwerk Pöckau**
 - d) **Wasserbezugsvereinbarung Wassergenossenschaft Radendorf**
 - e) **Nutzungsvereinbarung; Jagdgesellschaft Kapin und Tschofenig Stefan**
 - f) **Bogensportverein; Abschluss einer Vereinbarung**
- 4) **Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**
- 5) **UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**
- 6) **Bestattungsunternehmen; Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2022**
- 7) **Auftragsvergaben**
 - a) **Vergabe von Untergrunderkundungen / Pegelbohrungen – WVA Arnoldstein
BA11 Tiefbrunnen Galin**
 - b) **EMSR Fernwirk- und leittechnische Ausrüstung WVA BA03; Pumpwerk Pöckau**
 - c) **Projektbegleitung Bergbahnen Dreiländereck; Beauftragung Mag. Dr. Erhard Juritsch**
- 8) **Grenzberichtigung Kraftwerk Schütt**
- 9) **Ankauf von Teilflächen aus der Parzelle 82/6, KG 75402 Arnoldstein**
- 10) **Rückübereignung von Besicherungen KWO GmbH Austria**

- 11) **Endvermessung der Gailtalbahn und Übernahme des Ersatzerschließungsweges ins Öffentliche Gut**
- 12) **LEADER-Projekt; Klosterruine Arnoldstein – Machbarkeitsstudie barrierefreie Erschließung**
- 13) **Stellenplan 2023; 1. Änderung**
- 14) **2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023**
- 15) **Allfälliges**
- 16) **Personalangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR Mikula Andreas wird über die am 20. Juni 2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Prüfungsbericht (Amt der KLR, Abt. 3) über Teilbereiche der Gebarung – Dienstrecht und Personalwesen; Bericht

Am 14. März 2023 fand durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, UAbt. Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement, eine Prüfung der Gebarung hinsichtlich der Angelegenheiten des Dienstrechts und des Personalwesens statt.

Der Prüfungsbericht über die vorgenannten Teilbereiche der Gebarung wurde der Marktgemeinde Arnoldstein samt Begleitschreiben, datiert mit 17. März 2023, Zahl 03-VL101-9/4-2023, am 11. Mai 2023 per Mail übermittelt (lt. Beilage).

ISd § 102 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) wird nunmehr der gegenständliche Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Dienstrecht und Personalwesen zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung

Vereinbarungen

a) IKZ-Kooperationsvereinbarung; Bad Bleiberg

Die winterlichen Schlechtwetterkapriolen der letzten Jahre haben in den Marktgemeinden Bad Bleiberg und Arnoldstein aufgezeigt, wie unerlässlich ein zuverlässiger Winterdienst bezogen auf Schneeräumung und -streuung ist.

Mit dem dieser interkommunalen Zusammenarbeit zu Grunde liegenden Anschaffung eines kleinen Radladers, dessen Einsatzgebiete Friedhofswege, Gehsteige oder exponierte Engstellen sind, soll ein zuverlässiger Winterdienst weiterhin gewährleistet sein.

Der Marktgemeinde Arnoldstein steht somit ein zusätzliches Spezialgerät für den Winterdienst speziell von Friedhofswegen und Engstellen je nach Bedarf zur Verfügung. Eine optimierte Geräteauslastung wird somit gewährleistet.

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg ist der wirtschaftliche Eigentümer des kleinen Radladers. Als durchgehender Betriebsstandort für die Gerätschaft wird der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Bad Bleiberg bestimmt und die organisatorische und betriebliche Verwaltung des Fahrzeuges sowie die laufenden Kosten und Wartungskosten obliegen ebenfalls der Marktgemeinde Bad Bleiberg. Die Bedienung und Wartung des Fahrzeuges erfolgten ausschließlich durch das Personal der Marktgemeinde Bad Bleiberg. Die Marktgemeinde Arnoldstein beteiligt sich an den Investitionskosten mit € 5.000,-- in Form von Eigenmitteln.

Beschlussantrag:

Vom Wirtschaftshofreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beiliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Marktgemeinde Bad Bleiberg zum Ankauf eines Schäffer 3650 Lader für Kommunaleinsatz inklusive Vario-Schneepflug und Schneeketten im Rahmen eines interkommunalen Anschaffungsprozesses.

Beschluss:

Der Antrag des Wirtschaftshofreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Bahnhof Arnoldstein; Rückbau Abschluss einer Vereinbarung

Die Sicherung und Weiterentwicklung eines attraktiven Schienennahverkehrs ist ein gemeinsames Anliegen der ÖBB-Infrastruktur AG, des Landes Kärnten und der Marktgemeinde Arnoldstein.

In Anlehnung an die Projektvorstellung „Rückbau Bahnhof Arnoldstein“ welche in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen, welche am Dienstag, dem 28. Februar 2023 stattfand, liegt nunmehr der Marktgemeinde Arnoldstein der Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Arnoldstein sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zur Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass aufgrund von Vorsprachen bei der ÖBB sowie bei der Abt. 7 des Landes Kärnten erreicht werden konnte, dass der Hausbahnsteig erhalten bleiben kann und zusätzlich eine weitere Reduktion des Gemeindeanteiles von 94.000 Euro erzielt werden konnte.

Beschlussantrag:

Seitens des Referenten GV Roland Koch ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Die Marktgemeinde Arnoldstein stimmt dem Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Arnoldstein sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zu.

Beschluss:

Der Antrag des GV Roland Koch wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Ankauf von Grundstücksteilflächen; Engeres Quellschutzgebiet Pumpwerk Pöckau

Zur Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im inneren Quellschutzgebiet beim Pumpwerk Pöckau war es bis dato immer erforderlich, vorab das Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern herzustellen. Überdies besteht die behördliche Verpflichtung, für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Arnoldstein (WVA), diese(s) engere(n) Quellschutzgebiet(e) einzuzäunen und zu roden.

Seitens der Vertreter der WVA konnte im Vorfeld das Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern hinsichtlich einer Verkaufsbereitschaft der erforderlichen Grundstücksteilflächen sowie auch hinsichtlich des Verkaufspreises in Höhe von € 1,50/m² erzielt werden. Zudem hat bereits eine Vermessungsverhandlung stattgefunden und liegt der Marktgemeinde Arnoldstein der Entwurf des DI Helmuth Thalmann, datiert mit 23.03.2023 vor.

Beschlussantrag:

Seitens des Referenten ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein werden nachstehende Grundstücksteilflächen gem. dem vorliegenden Teilungsentwurf des DI Helmuth Thalmann, datiert mit 23.03.2023, welche das engere Quellschutzgebiet im Bereich des Pumpwerks Pöckau definieren, zu dem, mit den Grundstückseigentümern gemeinsam vereinbarten und der Ortsüblichkeit entsprechenden Kaufpreis von € 1,50 / m² angekauft:

Gst 15/97, KG 75433 Pöckau, Teilfläche 1 mit 710 m²

Gst 15/98, KG 75433 Pöckau, Teilfläche 2 mit 5.190 m²

Gst 15/99, KG 75433 Pöckau, Teilfläche 3 mit 2.200 m²

Gst 15/240, KG 75433 Pöckau, Teilfläche 4 mit 214 m²

sowie zusätzlich geringfügige Arrondierungsflächen zur Teilfläche 4.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesbezügliche Verhandlungen hinsichtlich des Ankaufes von geringfügigen Arrondierungsflächen zur Teilfläche 4 mit der AG Pöckau zu führen bzw. einen dementsprechenden Kaufvertrag zu unterfertigen.

Die Vermessungskosten sowie jene für die Vertragserstellung trägt die Marktgemeinde Arnoldstein.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d) Wasserbezugsvereinbarung Wassergenossenschaft Radendorf

Am 19.06.2023 wurde der Entwurf der gegenständlichen Wasserbezugsvereinbarung mit der Wassergenossenschaft Radendorf zur internen Beratschlagung bzw. Beschlussfassung in den Gremien vorgelegt.

In Anbetracht der Priorität zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in allen Ortschaften der Marktgemeinde Arnoldstein ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, die Wasserbezugsvereinbarung zum Beschluss zu erheben.

Beschlussantrag:

Seitens des Bürgermeisters Ing. Antolitsch Reinhard ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, die Vereinbarung zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e) Nutzungsvereinbarung; Jagdgesellschaft Kapin und Tschofenig Stefan

GV Koch Roland und GR Werner Koch erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nehmen daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Jagdhütte durch den Verein Jagdgesellschaft Kapinberg Thörl-Maglern-Greuth auf der Parzelle 1055, KG 75427 Maglern, (Öffentliches Gut) in Einem mit dem zwischenzeitlich abgeschlossenen Umwidmungsverfahren sowie der Nutzung einer Teilfläche auf vg. Parzelle durch den Landwirt Stefan Tschofenig, wurden durch RA Mag. Jelly die Nutzungsvereinbarungen ausgearbeitet.

Um nun der Jagdgesellschaft Kapinberg mehr Rechtssicherheit dahingehend zu geben, als das in der Vereinbarung (Bittleihe) enthaltene jederzeitige Widerrufsrecht der Marktgemeinde Arnoldstein zumindest auf die Dauer der Jagdpachtperiode seitens der Marktgemeinde Arnoldstein nicht ausgeübt wird, wurde Amtsleiter Obermoser am 6.7.2023 vom Bürgermeister beauftragt mit RA Mag. Jelly dahingehend erneut Rücksprache zu halten und wurde dabei von RA Mag. Jelly folgendes festgestellt:

Dem Wunsch der Jagdgesellschaft Kapinberg (geäußert mittels E-Mail-Nachricht vom 24.06.2023 an den Bürgermeister) entsprechend, muss die bestehende Vereinbarung (Bittleihe) in einen Leihvertrag (unentgeltliche Gebrauchsüberlassung gem. § 971 ABGB) umgewandelt werden, wobei die wesentlichen Inhalte aus der bestehenden Vereinbarung (Bittleihe) bestehen bleiben können. In diesem Leihvertrag ist ein zu definierender Zeitraum für die Dauer der unentgeltlichen Überlassung festzulegen und kann die Marktgemeinde Arnoldstein innerhalb dieses Zeitraumes keine Beendigung des Leihvertrages aussprechen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der zu errichtende Leihvertrag mit der Jagdgesellschaft Kapinberg auf die Dauer der derzeitigen Jagdpachtperiode bzw. im Fall der vorzeitigen Beendigung der Jagdausübungsberechtigung durch die Jagdgesellschaft Kapinberg mit Beendigung dieser ebenfalls endet.

Im Zuge einer Neuverpachtung der Gemeindejagd Maglern und der daraus resultierenden möglichen Vergabe des Jagdausübungsrechtes an die Jagdgesellschaft Kapinberg, hat diese erneut um den Abschluss eines Leihvertrages anzusuchen.

Beschlussantrag:

Es ergeht daher seitens des Jagdreferenten über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein, der Antrag, die diesem Amtsvortrag beigeschlossener Vereinbarung mit Herrn Stefan Tschofenig, erstellt seitens des RA Mag. Jelly Alexander, zum Beschluss zu erheben.

Weiters werden Bgm. Ing. Antolitsch und Jagdreferent GV Ing. Fertala seitens des Gemeinderates ermächtigt, einen von RA Mag. Jelly Alexander unter Bezugnahme auf die in diesem Amtsvortrag aufgezeigten Eckpunkte derzeit in Ausarbeitung befindlichen Leihvertrag mit der Jagdgesellschaft Kapinberg gegenzuzeichnen.

Sollten sich vor Unterzeichnung der Vereinbarungsentwürfe mit den Vertragspartnern noch allenfalls notwendige Änderungen/Ergänzungen ergeben, so können diese in die Vereinbarungsentwürfe aufgenommen werden - jedoch dürfen sich dadurch keine wesentlichen Vertragsinhalte ändern. Ansonsten hat sich der Gemeinderat mit der Thematik abermals zu befassen.

Beschluss:

Der Antrag des Jagdreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

f) Bogensportverein; Abschluss einer Vereinbarung

Der Verein „Bogen Sport Arnoldstein“, vertreten durch Glawischnig Werner, hat bei der Marktgemeinde Arnoldstein die Anfrage gestellt, im nördlichen Bereich der Sportanlage „Macharatsch“ und zwar anschließend an den alten Tennisplatz, einen Bogenschießstand zu errichten.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wurde vorbehaltlich eines noch zu treffenden Gemeinderatsbeschlusses sowie dem Vorliegen des notwendigen Vertragswerkes samt Nachweisen die grundsätzliche Bereitschaft dazu zum Ausdruck gebracht.

Zwischenzeitlich liegt der Marktgemeinde Arnoldstein ein Entwurf einer Nutzungsvereinbarung, erstellt seitens des RA Mag. Alexander Jelly vor, welche es nunmehr zum Beschluss zu erheben gilt. Diese Nutzungsvereinbarung basiert aus dem, durch den Verein übermittelten Konzept samt Nutzungsbeschreibung sowie der ebenso erforderlichen und vorliegenden Haftpflichtversicherung.

Beschlussantrag:

Seitens des Sportreferenten Vzbgm. Karl Zußner ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Antrag, die Nutzungsvereinbarung zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag des Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung**Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH; Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Seitens der Geschäftsführung der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, Klagenfurt, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein, den Jahresabschluss 2022 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen.

Beschlussantrag:

Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss 2022 der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2022 sowie zu den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung**UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GbmH; Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Seitens der Geschäftsführung der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der Steuerberatungsgesellschaft Glatzhofer & Matschek, Klagenfurt, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein, den Jahresabschluss 2022 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen.

Beschlussantrag:

Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss 2022 der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2022 sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben und den einzelnen

Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung

Bestattungsunternehmen; Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2022

Die von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, Villach, erstellte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2022 des gemeindlichen Bestattungsbetriebes liegt der Geschäftsführung vor und war bereits Teil des Rechnungsabschlusses 2022.

Beschlussantrag:

An den Gemeinderat ergeht nach Vorberatung im Gemeindevorstand durch den Bestattungsreferenten nachstehender Beschlussantrag:

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2022 des gemeindlichen Bestattungsunternehmens soll zur Kenntnis genommen werden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bestattungsreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung

Auftragsvergaben

a) Vergabe von Untergrunderkundungen/Pegelbohrungen – WVA Arnoldstein BA 11 Tiefbrunnen Galin

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 hat die Marktgemeinde Arnoldstein die Planungsarbeiten für den BA11 der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage „Tiefbrunnen Galin“ an das Ingenieurbüro GWU – Geologie-Wasser-Umwelt GmbH vergeben.

Ebendieses Ingenieurbüro hat in Rücksprache mit den Amtstechnikern der Marktgemeinde Arnoldstein ein Preisanfrageverfahren in Form einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Dieses Preisanfrageverfahren hatte folgende Unterleistungsgruppen nach der Standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), Version 6 zum Inhalt:

04 01 Einrichten und zeitgebundene Kosten f. Untergrunderkundungen

04 03 Bohrungen für Untergrunderkundungen

04 04 Verfüllen u. Ausbauen für Untergrunderkundungen

04 07 Versuche für Untergrunderkundungen

04 08 Diverse Arbeiten für Untergrunderkundungen

98 00 Regiearbeiten

Angebotsresultat Pegelbohrarbeiten für die WVA Arnoldstein BA 11 Tiefbrunnen Galin:

1. Eder Brunnenbau GmbH, 2401 Fischamend € 91.934,76 (exkl. 20% MwSt.)
2. Bohrgesellschaft Roßla GmbH., D-06536 Berga € 264.613,50 (exkl. 19% MwSt.)

Beschlussantrag:

Es ergeht daher von dem zuständigen Referenten über den Bauausschuss sowie dem Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, die zuvor angeführte Vergaben zu beschließen.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein, ein Gemeindevorstandsmitglied und ein Gemeinderatsmitglied sollen ermächtigt werden, diesen Werkvertrag gemeinsam mit dem Kollegialgremium der Gemeinde Hohenthurn zu unterfertigen.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) EMSR Fernwirk- und leittechnische Ausrüstung WVA BA03; Pumpwerk Pöckau

Die Baumeisterarbeiten und die Edelstahlarbeiten / Maschinelle Ausrüstung Pumpwerk Pöckau BA03 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am 13. April 2023 an die jeweils bereits ausführenden Unternehmen vergeben. Die Edelstahlbehälter samt maschineller Ausrüstung werden Mitte Oktober 2023 fertiggestellt und wären dann funktionsfähig in Betrieb zu nehmen. Um diese Inbetriebnahme durchführen zu können, ist jedoch auch die Ausführung der Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs-, Fernwirk- und Leittechnische Ausrüstung (kurz EMSR Technik) zu implementieren. Der dafür vorgesehene Lieferant Schubert Clean Tech GmbH benötigt dazu jedoch eine rechtsgültig gefertigte Bestellung bis zum 30.06.2023 (06.07.2023), um den Liefertermin der dazu notwendigen Komponenten und deren Einbau bis Mitte Oktober 2023 gewährleisten zu können. Fernwirkanlage und Prozessleitsystem wurden bereits systematisch von der Fa. Schubert Clean Tech GmbH erneuert bzw. erweitert, sodass ein vergabetechnisches Anhängerverfahren bei dieser Profession durchgeführt werden muss.

Es wurde daher für den Beschaffungsvorgang gemäß den geltenden Vergaberichtlinien die Direktvergabe (Regelblatt für Vergaben in der Siedlungswasserwirtschaft, Bundesvergabegesetz 2018 idGF) gewählt.

Die Begründung für den gewählten Vergabevorgang wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates im September 2021 erläutert. Nach Überprüfung des Angebotes der Firma Schubert Clean Tech GmbH sind die Preise angemessen kalkuliert und auf die angebotenen Preise wurde ein Skonto in der Höhe von 3% bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen gewährt. Zudem ist in der Angebotssumme auch ein 2%iger Nachlass inkludiert.

Vergabevorschlag:

Schubert Clean Tech GmbH, 3200 Ober-Grafendorf

Nettosumme € 43.414,75

Zuzgl. 20% MwSt. € 8.682,95

Bruttobetrag € 52.097,70

Beschlussantrag:

Seitens des Baureferenten ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Beschlussantrag den Auftrag zur EMSR Fernwirk- und leittechnische Ausrüstung bei der Wasserversorgungsanlage BA03 (Pumpwerk Pöckau) an die Fa. Schubert Clean Tech GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

c) Projektbegleitung Bergbahnen Dreiländereck; Beauftragung Mag. Dr. Erhard Juritsch

Im Hinblick auf die bereits seit über einem Jahr laufenden Verhandlungen mit möglichen Investoren zur Übernahme der Bergbahnen Dreiländereck Gesellschaft in Verbindung mit der Errichtung eines Hotels/Hoteldorfes auf der gemeindeeigenen Liegenschaft in Seltschach sind weitere Gespräche notwendig. Da der ehemalige KWF-Vorstand von Beginn an in die Verhandlungsgespräche eingebunden und maßgeblich an den bisherigen Verhandlungserfolgen beteiligt war und ist, soll Mag. Dr. Erhard Juritsch weiterhin als Experte und Berater im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Dreiländerecks für die Marktgemeinde Arnoldstein fungieren. Über Ersuchen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch und GV Ing. Gerd Fertala wurde daher durch Mag. Dr. Juritsch der Marktgemeinde Arnoldstein ein Angebot zur Projektbegleitung und Koordination für die Bergbahnen Dreiländereck vorgelegt.

Beschlussantrag:

Seitens des Vorsitzenden und des Tourismusreferenten ergeht daher nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand an den Gemeinderat die Beschlussempfehlung, das vorliegende Angebot des Mag. Dr. Erhard Juritsch anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung**Grenzberichtigung Kraftwerk Schütt**

Zur Anpassung des Rechtsbestandes an den Naturbestand betreffend der bestehenden öffentlichen Weganlagen, Grundstück 1087/4, KG. 75436 Riegersdorf sowie 891/7, KG. 75433 Pöckau, wurde über Auftrag der Kärntner Elektrizitäts AG durch die Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Villach, je eine Vermessungsurkunde (KG. 75433 Pöckau und KG. 75436 Riegersdorf) erstellt, welche nunmehr, datiert mit 02.08.2017, GZ.: 172082-A-V1-U, vorliegen.

Nunmehr gilt es unter Bedachtnahme der Herstellung geordneter Rechtsverhältnisse bestimmte Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut in das Eigentum des jeweils betroffenen Grundeigentümers zu übertragen bzw.

Teilflächen aus dem Eigentum der jeweiligen betroffenen Grundeigentümer in das Öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschlussantrag:

Seitens des Straßenreferenten GV Roland Koch ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein, nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme bzw. die Auflassung der, in den Vermessungsurkunden der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Villach, datiert mit 02.08.2017, GZ.: 172082-A-V1-U (KG. 75433 Pöckau und KG. 75436 Riegersdorf), dargestellten Trennstücke des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Arnoldstein, gemäß dem Verordnungsentwurf und gleichzeitig die Eigentumsübertragung dieser Teilflächen gem. Teilungsausweis in den ggstl. Vermessungsurkunden. Festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass die ggstl. Auflassung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut sowie auch die Übernahme von Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut aufgrund jenes Sachverhaltes durchgeführt werden soll, um den Rechtsbestand gegenüber dem Naturbestand einer Berichtigung zuzuführen.

Beschluss:

Der Antrag des GV Roland Koch wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung

Ankauf von Teilflächen aus der Parzelle 82/6, KG 75402 Arnoldstein

Auf der gegenständlichen Parzelle 82/6, KG 75402 Arnoldstein besteht bereits seit Jahrzehnten ein asphaltierter Fußverbindungsweg zwischen der Kärntner Straße B 83 und der Marktstraße, welcher öffentlich genutzt wird. Diese Weganlage ist im Kataster weder ausgewiesen noch dem Öffentlichen Gut zugeschrieben und befindet sich im Alleineigentum des Herrn H.K., Arnoldstein.

Nach Rücksprache mit dem Eigentümer besteht die Absicht, eine entsprechende Teilfläche gemäß dem diesem Amtsvortrag beigeschlossenen Entwurf, zur Übernahme in das Öffentliche Gut an die Marktgemeinde Arnoldstein zu veräußern. Hinsichtlich der Preisfindung wird auf das ähnlich bis gleich gelagerte Schätzgutachten des DI Bernhard Gassler, datiert mit 05.02.2019, zurückgegriffen, aus welchem ein Kaufpreis von € 20,--/m² resultiert.

Eine Vermessung, im Zuge derer der genaue Flächenanteil festgestellt werden soll, wird über die Marktgemeinde Arnoldstein in Auftrag gegeben. Da eine Weganlage auf diesem Grundstückteil Bestand aufweist, wäre das Verfahren nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz durchführbar.

Beschlussantrag:

Seitens des Straßenreferenten GV Roland Koch ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Die Marktgemeinde Arnoldstein erwirbt eine, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht exakt festgestellte Teilfläche aus der sich im Eigentum des Herrn H.K., Arnoldstein, befindlichen Parzelle 82/9, KG 75402 Arnoldstein zum Preis von € 20/m², basierend auf der Liegenschaftsbewertung des DI Bernhard Gassler, datiert mit 05.02.2019 sowie den, zugrunde liegenden Teilungsentwurf zur Eigentumsübertragung in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein.

Beschluss:

Der Antrag des GV Roland Koch wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung

Rückübereignung von Besicherungen KWO GmbH Austria

Die KWO GmbH hat bei der Marktgemeinde Arnoldstein im Jahre 2014/2015 Interesse bekundet, auf dem zum damaligen Zeitpunkt im Eigentum des Herrn P.H. befindlichen Grundstück 1837/3, KG. 75447 Seltschach, Wohnhäuser zu errichten, welche nach Fertigstellung durch die KWO GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger entweder zur Begründung des Hauptwohnsitzes oder für eine touristische Nutzung genutzt werden. Nach Rücksprache mit der fachlichen Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde in Anbetracht zur Vermeidung einer Zweitwohnsitzstruktur (siehe Kötschach Mauthen) empfohlen, mit dem Antragsteller Vereinbarungen zur widmungsgem. Verwendung des Grundstückes abzuschließen und sich diesbezüglich entsprechende Besicherungen – im ggstl. Fall Bankgarantien - vorlegen zu lassen. Das Grundstück ist im rechtswirksamen FLÄWI als Bauland-Kurgebiet ausgewiesen und eben zur Nutzung als Hauptwohnsitz oder einer touristischen Nutzung zugelassen.

Die Marktgemeinde ist berechtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken zu setzen.

Die KWO GmbH errichtete auf dem Grundstück 1837/3, KG 75447 Seltschach insgesamt 4 Doppelhäuser mit je 2 Wohneinheiten, also insgesamt 8 Wohneinheiten, welche in den gegenständlichen und diesem Amtsvortrag beigeschlossenen 8 Stk. Vereinbarungen als „Haus 1-8“ bezeichnet sind.

Nunmehr stellt die KWO GmbH per E-Mail vom 22.03.2023 den Antrag, abgeschlossene privatrechtliche Vereinbarungen vorzeitig zu „kündigen“ und die damit verbundenen Bankgarantien rückzuübermitteln.

Nach Rücksprache mit der Meldeamtsleiterin am 30.03.2023 wurde aus do. Sicht bestätigt, dass seit Fertigstellung bzw. Betrieb dieser Anlage eine rege touristische Vermietung der einzelnen Objekte besteht, was ebenso durch die fortwährenden Gästemeldungen belegt werden kann. Aufgrund dieses Sachverhaltes kann seitens der Baubehörde auf eine widmungsgemäße touristische Nutzungszuführung rückgeschlossen und eine Zweitwohnsitzstruktur ausgeschlossen werden.

Beschlussantrag:

Seitens des Baureferenten GV Koch Roland ergeht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:

Die acht Vereinbarungen zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung, abgeschlossen jeweils zwischen der KWO GmbH (FB 294595 d) und der Marktgemeinde Arnoldstein, diese jeweils vertreten durch den damaligen Bgm. Kessler Erich, datiert 31.12.2015 bzw. 08.11.2016 werden vorzeitig „aufgelöst“ und werden die jeweils beigeschlossenen 8 Stk. Bankgarantien der Dolomiten Bank, datiert mit 30.12.2015 bzw. 02.11.2016 mit „Haus 1-8“ bezeichnet und dem beinhaltenden Besicherungshöchstbetrag in Höhe von jeweils € 3.000,-- an die KWO GmbH rückübermittelt.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung

Endvermessung der Gailtalbahn und Übernahme des Ersatzerschließungsweges ins Öffentliche Gut

Im Zuge der Auflassung von öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf der Bahnstrecke zwischen Arnoldstein und Hermagor, wurde rechts der Bahn ein neuer Ersatzerschließungsweg errichtet. Dieser Ersatzerschließungsweg soll in das Eigentum der Marktgemeinde Arnoldstein übergehen. Dies wurde mittels Übereinkommen vom 01.10.2019, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Arnoldstein, geregelt. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Angelegenheit bereits in seiner Sitzung am 25.06.2019 befasst und einen einstimmigen Beschluss dahingehend gefasst.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein ist ein Beschluss dahingehend zu fassen, den ggstl. Ersatzerschließungsweg in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zu übernehmen und diese Fläche mittels Verordnung zur öffentlichen Verkehrsfläche zu erklären.

Diesem Amtsvortrag wird die Vermessungsurkunde V408 der Vermessung Worsche, Dipl.-Ing. Georg Worsche, Villach, beigeschlossen, welche für die zu beschließende Verordnung die planerische Grundlage und einen integrierenden Bestandteil derselben bildet.

Beschlussantrag:

Seitens des zuständigen Referenten GV Roland Koch ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die Beschlussempfehlung, die Verordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des GV Roland Koch wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung

LEADER-Projekt; Klosterruine Arnoldstein – Machbarkeitsstudie barrierefreie Erschließung

Ausgangslage:

Gegründet als Benediktinerkloster im Jahr 1106, trug das Kloster Arnoldstein wesentlich zum geistigen und materiellen Aufbau des Landes bei. In die fast 800-jährige Geschichte des Klosters fallen ein gewaltiges Erdbeben sowie mehrere Türkeneinfälle. Mit der Aufhebung des Klosters im 18. Jahrhundert wurden die alten Gemäuer sich selbst überlassen und schließlich 1883 durch einen Brand vernichtet und nicht wieder aufgebaut.

1992 begannen die umfangreichen Revitalisierungsarbeiten, welche bis heute andauern. Die Begeharmachung des gesamten Ruinenareals war damals die Zielvorstellung. Nach Gründung des Vereins zur Revitalisierung der Klosterruine Arnoldstein unter Obmann Bernhard Wolfsgruber und seinem Stellvertreter Johann Egger wurde die Ruine im Jahr darauf von der Gemeinde für die Zeit der Revitalisierung gepachtet.

Die Beteiligung an grenzüberschreitenden Projekten ermöglichte in der Klostervorburg den Ausbau eines Seminarraumes und eines etwas größeren Speisesaales. Somit stehen derzeit 10 verschiedene Räumlichkeiten mit einer Fläche von ca. 800 m² für eine gezielte Nachnutzung zur Verfügung. Für die weitere Zukunft ist die Adaptierung von Räumlichkeiten zum Zwecke einer gastronomischen Nutzung geplant.

Die Klosterruine Arnoldstein ist mittlerweile das kulturelle Zentrum der Marktgemeinde Arnoldstein und befindet sich auch in deren Eigentum. Im Zeitraum Mai bis September finden jährlich bis zu 50 Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Hochzeiten, diverse Kulturveranstaltungen sowie private Feiern) statt.

Projektziel:

Ziel des Projekts ist eine Machbarkeitsstudie für die barrierefreie Erschließung der Klosterruine Arnoldstein zur mittel- und langfristigen Umsetzung der Barrierefreiheit auf der Klosterruine. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll die barrierefreie Erschließung so weit vorangetrieben werden, dass eine konkrete Ausschreibung zur Umsetzung der Arbeiten erfolgen kann. Es besteht seit Jahren der Wunsch, die Erreichbarkeit des gesamten Komplexes zu verbessern.

In weiterer Folge soll durch die Machbarkeitsstudie und den Ausbau der Barrierefreiheit ein Anreiz für die Etablierung eines dauerhaften Gastronomiebetriebes geschaffen werden (Sommersaison). Derzeit wird die Gastronomie bei Hochzeiten und Veranstaltungen über diverse Caterings besorgt.

Darstellung des Projektes (Projekthinhalte):

Nachdem die Klosterruine Arnoldstein auf einem Felsstock errichtet wurde und somit hoch über Arnoldstein „thront“, ist die barrierefreie Erreichbarkeit nicht gegeben. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Räumlichkeiten der Klosterruine Arnoldstein über fünf Ebenen hinweg erstrecken.

Die Machbarkeitsstudie soll Varianten zu einer behindertengerechten und barrierefreien Gestaltung der Klosterruine Arnoldstein untersuchen und bewerten.

Die Machbarkeitsstudie soll dabei folgende Aspekte umfassen:

- 1) Grundlagenermittlung und Analyse
- 2) Variantenuntersuchung
- 3) Ausarbeitung des Lösungsvorschlages inkl. Kostenrahmen

Durchführung:

Mit der Stadt-Umland-Regionalkooperation (Fr. Köfeler) wurde durch Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch hinsichtlich dieses Projektes Kontakt aufgenommen und die mögliche Förderung desselben im Rahmen eines LEADER-Projektes angeregt.

Seitens der Stadt-Umland-Regionalkooperation wurde eine LEADER-Förderung im Ausmaß von 75 % in Aussicht gestellt.

Durch das Amt wurden daher bereits drei Vergleichsangebote bei folgenden Architekturbüros angefragt: MURERO BRESCIANO architektur ZT GmbH (Klagenfurt), balloon architekten ZT-OG (Graz) und Gangoly & Kristiner Architekten ZT GmbH (Graz). Als Bestbieter kam dabei die balloon architekten ZT-OG mit einem Angebotspreis von € 35.754,-- hervor. Zusätzlich wird ein Betrag von € 4.003,20 als Raummiete für diverse Workshops auf der Klosterruine angesetzt.

Nach Einreichung des Projektes bei der Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach wurde in dieser ein positiver LAG-Umlaufbeschluss erzielt, sodass für die Marktgemeinde Arnoldstein ein 25%iger Finanzierungsanteil der Gesamtprojektkosten (€ 39.757,20) verbleibt. Die Vorfinanzierung der Gesamtprojektkosten müsste über die Marktgemeinde Arnoldstein sichergestellt werden.

Beschlussantrag:

Seitens des Bürgermeisters ergeht daher an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Durchführung des LEADER-Projektes „Klosterruine Arnoldstein – Machbarkeitsstudie barrierefreie Erschließung“ gemäß vorliegendem Amtsvortrag. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Beauftragungen im Rahmen des Projektes vorzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung

Stellenplan 2023; 1. Änderung

Der in der Gemeinderatsitzung vom 15.12.2022 durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschlossene Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 ist aus folgenden Gründen unterjährig anzupassen:

Führungskräfte-Höherreihung gem. K-GMVZV u. K-GEPV

Infolge der Novellierung der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung (K-GMVZV) sowie der Kärntner Gemeinde-Einreihungsplan-Verordnung (K-GEPV) verändert sich die Modellstelle und der Stellenwert bei der Stelle der Amtsleitung folgendermaßen:

Alte Modellstelle: F-ID6 (Stellenwert 66)

Neue Modellstelle (IST-Stelle): F-II2 (Stellenwert 69)

Neue Modellstelle (SOLL-Stelle): F-II3 (Stellenwert 72)

Die Anpassung bei der Stellenzuordnung erfordert eine Änderung der Stellenplanverordnung sowie des Personalstandes. Während sich die Höherreihung monetär nur auf Führungskräfte auswirkt, welche sich im Anwendungsbereich des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes (K-GMG) befinden, ist die Änderung der Stellenplanverordnung und des Personalstandes von jeder Gemeinde vorzunehmen, selbst wenn sich der/die Führungskraft (Amtsleitung) selbst im Anwendungsbereich des K-GBG bzw. K-GVBG befindet, wie bei der Marktgemeinde Arnoldstein. Somit ergeben sich derzeit keine monetären Änderungen aufgrund der durchzuführenden Anpassung des Stellenplanes 2023 bei der Modellstelle F-ID6 (Amtsleitung).

Aufnahme einer sonderpädagogischen Hilfskraft für die Volksschule Arnoldstein

Aufgrund des bescheidmäßig (Bildungsdirektion Kärnten) festgestellten Bedarfes einer sonderpädagogischen Hilfskraft in der Volksschule Arnoldstein ist die Stellenplanverordnung 2023 um die Modellstelle EP-PK2 (Einstufung Gehaltsklasse 5, Stellenwert 27, Beschäftigungsausmaß 50 %) zu erweitern.

Änderungen aufgrund des Prüfungsberichtes (Amt der KLR, Abt. 3) über Teilbereiche der Gebarung, Dienstrecht und Personalwesen vom 14.03.2023

Gemäß Prüfungsbericht vom 17.04.2023 wurden Änderungen durchgeführt und die Stellenplanverordnung 2023 angepasst.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeindeaufsicht, wurde die 1. Stellenplanänderung 2023 mit Schreiben vom 13.06.2023, Zahl: 3-VL101-3/15-2023, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Beschlussantrag:

Durch den Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch als Personalreferent ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Beschlussantrag, die Verordnung der Stellenplanänderung (1. Änderung) per 01.09.2023, Zl. 011-0/23 OG, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung**2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023**

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat, wenn durch Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird, einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

Die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages ist notwendig, da unter anderem folgende zusätzliche Positionen im Haushaltsjahr 2023 zu veranschlagen sind:

- Leader Projekt, Machbarkeitsstudie, barrierefreie Erschließung, Klosterruine
- diverse Vereinsjubiläen
- Übertritt ins Rechenzentrum
- Anstellung einer sonderpädagogischen Kraft in der Volksschule Arnoldstein
- BBDE Beratungskosten
- IKZ-Beitrag für die Anschaffung eines kleinen Radladers, Gde. Bad Bleiberg

Bedeckt werden die Ausgaben aus der Leader-Förderung, dem Guthaben aus der Sozialhilfeendabrechnung 2022 und dem Kostenersatz für die Landtagswahl 2023.

Zusätzlich beinhaltet der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 die vom Land Kärnten angeregte Änderung der Kontengruppe im Bereich der Abwasserbeseitigung von 85110 auf 85100. Zusätzlich wurde im Bereich der Abwasserbeseitigung berücksichtigt und veranschlagt, dass die Verbindlichkeit der AKB GmbH aus Kanalbenützungsgebühren als Kapitaleinlage in das Unternehmen einzubringen ist (GR-Beschluss vom 13.04.2023).

Beschlussantrag:

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Verordnung vom 06. Juli 2023, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023).

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 15.) der Tagesordnung**Allfälliges**

Berichte werden von Bgm. Ing Antolitsch Reinhard (Masterplan, Neugestaltung Bahnhof Arnoldstein, Spatenstich Schrotturmsiedlung, neues K-KBBG, Bergbahnen Dreiländereck, Breitbandinitiative Arnoldstein), von GV Ing. Fertala Gerd, von GV Standner Wolfgang und von Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela erstattet.

Selbständige Anträge

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in die Gemeinderatsitzung angekündigt, wurde von der FPÖ-Fraktion zwei selbständige Anträge eingebracht. Diese Anträge wurden mit fortlaufenden Nummern versehen und verlesen.

Durch den Bürgermeister werden diese Anträge dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Zu Punkt 16.) der Tagesordnung

Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Personalangelegenheiten wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 19.59 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

Die Protokollzeichner:

GR Mag. Sluga Mario

GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Spitaler Gerd

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot